



Anhang zur Studienordnung

# Französische Sprach- und Literaturwissenschaft

**Bachelor**

Minor 60

Das Minor-Studienprogramm Französische Sprach- und Literaturwissenschaft 60 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Französische Sprach- und Literaturwissenschaft 120.

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Introduction aux études du français	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits	P WP
Littérature française: approfondissement	sämtliche Pflichtmodule	P WP W
Linguistique française: approfondissement	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits	P WP W
Compétences langagières et discursives	sämtliche Pflichtmodule	P WP W
Die Differenz auf 60 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.		

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.